

HYGIENEPLAN

Yachthafengemeinschaft Grohn	Sporthafenbereich YHG	Erstellt von Carsten Collrep Vorsitzender ARGE YHG		
Verhaltensmaßnahme	Hygieneregeln			
Slippen/Kranen	Es dürfen nur notwendige Personen für das sichere Slippen/Kranen anwesend sein. Bei Unterschreitung der Distanzregel von 1,5 – 2 Meter ist ein Mund/Nasen-Schutz zu tragen.			
Auf dem Bootssteg	Die Stege direkt zu den Booten sind freizuhalten. Zusammenkünfte von Mitgliedern und Gästen zum Grillen oder gemeinsamen Zusammen-sein ist untersagt. Bei Unterschreitung der Distanzregel von 1,5 – 2 Meter ist ein Mund/Nasen-Schutz zu tragen.			
Annahme von Booten	Bei Hilfe von Verhol-, An- und Ablegemanövern, Annehmen von Leinen und Landanschlusskabeln ist bei Unterschreitung der Distanzregel von 1,5 – 2 Meter ein Mund/Nasen-Schutz zu tragen.			
Nutzung der Sanitärräume	Aufenthaltsbeschränkung im Sanitärbereich. Es dürfen sich jeweils maximal 2 Personen im Damen- und Herrentoiletten -, sowie maximal 2 Personen in der Damen- und Herrendusche aufhalten. Wartende Personen haben sich vor dem Sanitärbereich unter der Distanzregel von 1,5 – 2 Meter aufzuhalten.			
Nachtwache	Die Distanzregel von 1,5 – 2 Meter ist über den gesamten Wachverlauf einzuhalten.			
Niesen und Husten in die Armbeuge! Einmal-Verwendung von Papiertaschentüchern!				
Hände gründlich waschen! Hände aus dem Gesicht fernhalten!				
Distanzregel einhalten! Wunden abdecken!				